



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Ordnung
Az: 32
Datum: 09.09.2025

2025/149

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	24.09.2025	3

Betreff

Einsatz von Künstlicher Intelligenz an sicherheitsrelevanten Orten;
Bericht der Verwaltung

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 1 nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

E c k h a r d t
Beigeordneter und Stadtkämmerer

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat mit Antrag vom 06. Juni 2025 den Einsatz von künstlicher Intelligenz an sicherheitsrelevanten Orten thematisiert. Vor einer Beschlussfassung sollte zunächst eine sachkundige Person der Stadt Gelsenkirchen eingeladen werden, um über dortige Erfahrungen mit einem bereits eingesetzten System zu berichten. Die Kontaktaufnahme durch die Verwaltung ist erfolgt. Ein ausführlicher Bericht in der Ausschusssitzung konnte nicht organisiert werden, eine Beantwortung konkreter Fragen hingegen war möglich.

Auf Grundlage der Diskussion im Ausschuss wurden daher folgende Fragen an die Stadt Gelsenkirchen gerichtet. Die Antworten sind nachfolgend dargestellt:

- **Welche Software wurde konkret ausgewählt und verwendet?**

Die Softwareprogrammierung stammt von der IT-Firma ComNet mit Sitz in Hannover.

- **Welche Kriterien haben Sie für die Ausschreibung / Auswahl zugrunde gelegt?**

Eine Ausschreibung war nicht erforderlich. Über den verwaltungsinternen EDV-Dienstleister bestand bereits ein Rahmenvertrag mit ComNet im Rahmen des Smart City Modellprojektes „Vernetzte Stadt“. Dadurch war eine unmittelbare Umsetzung möglich.

- **Welche Funktionsweise hat das eingesetzte System?**

Das System basiert auf Radarsensoren, die außerhalb festgelegter Nutzungszeiten (Spielplätze, Schulhöfe) jegliche Bewegungen detektieren. Mittels künstlicher Intelligenz unterscheidet das System zwischen menschlichen und tierischen Bewegungen sowie zwischen bloßem Durchlaufen und einem ordnungswidrigen Aufhalten. Bei erfasster Bewegung erfolgt eine Meldung an den Server von ComNet, der unmittelbar eine Push-Nachricht an die Leitstelle des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) übermittelt. Von dort wird der Einsatz der Dienstkräfte veranlasst.

- **Welche Kosten entstehen?**

Je Standort ist mit 8.000 – 10.000 € zu kalkulieren, je nach örtlichen Voraussetzungen.

- **Gibt es eine Dienstanweisung oder Vereinbarung, insbesondere zur Datennutzung?**

Eine gesonderte Dienstanweisung existiert nicht. Der KOD handelt im Rahmen seiner regulären Dienstgeschäfte.

Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht, da ausschließlich Bewegungsmuster erfasst werden, keine personenbezogenen Daten.

- **Was macht die Software aus Sicht der Stadt Gelsenkirchen effizient?**

Die Anwendung ist benutzerfreundlich und einfach zu bedienen. Besonders hervorzuheben ist, dass durch Radarüberwachung ein datenschutzkonformer Betrieb gewährleistet ist. Durch das System wird eine kürzere Reaktionszeit des KOD erreicht.

- **Welche bisherigen Erfahrungen liegen vor?**

- Deutlicher Rückgang von Beschwerden an den Einsatzorten.
- Spürbarer Abschreckungseffekt durch die Detektion.
- Reduzierung sogenannter „Leerfahrten“ durch gezielteren Einsatz des Personals.

Bei einem Vor-Ort-Termin am 04.09.2025 wurde das eingesetzte System in der Praxis vorgestellt.

Ein ergänzender Bericht erfolgt in der Sitzung.